

## Bodenindikatoren an Straßenquerungen geben Orientierungshilfe

Fahrbahnquerungen stellen mobilitätseingeschränkte Menschen mitunter vor größere Probleme.

- Gehbehinderte benötigen eine niveaugleiche Absenkung des Bordsteins
- Sehbehinderte dagegen eine klar ertastbare Bordsteinkante von mindestens 6 cm Höhe.



*Kreuzungsbereich am Bartholomäus-Weltz-Platz*

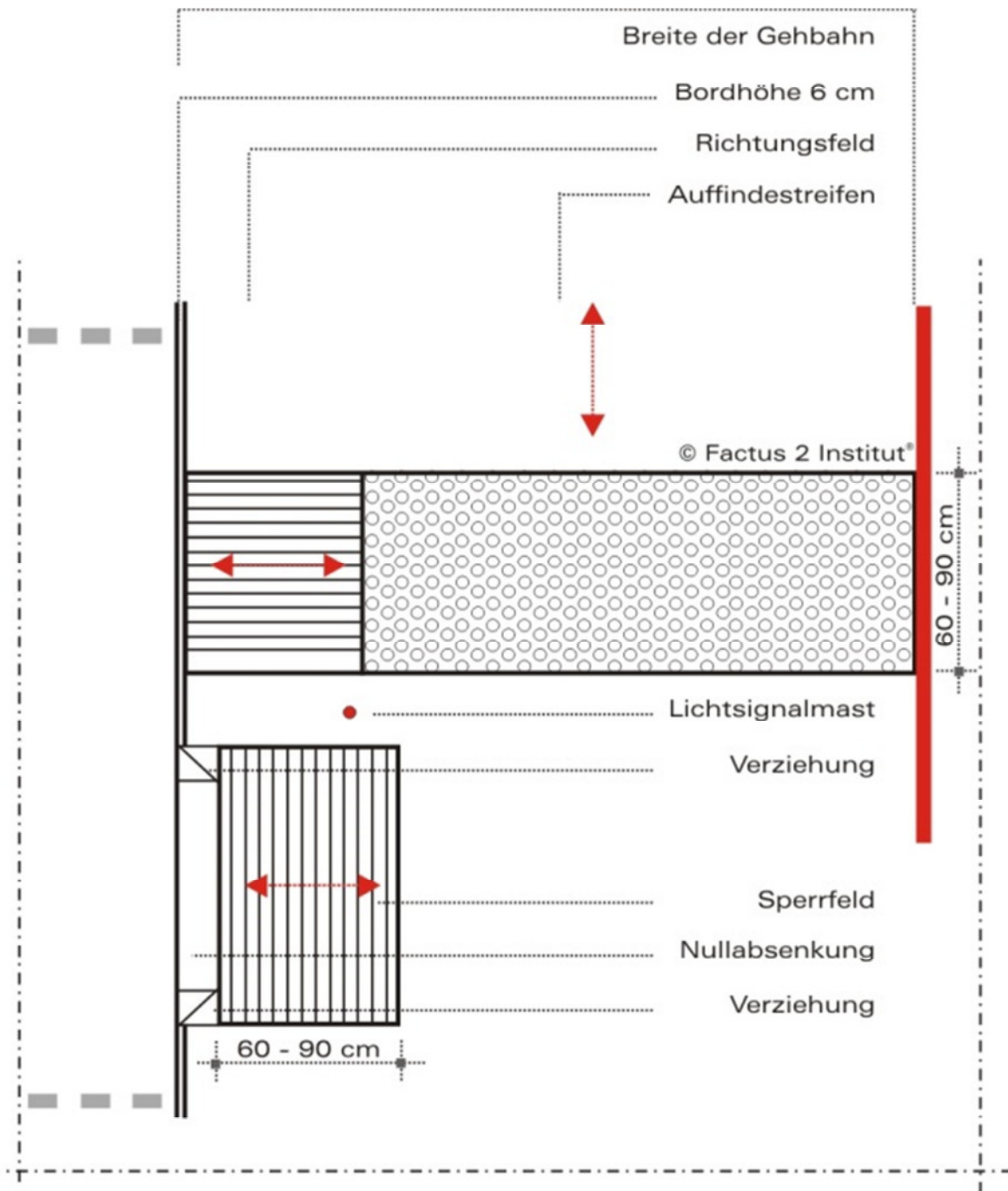
Um beiden Anforderungen gerecht zu werden, wurde mit der DIN-Norm 32984 (Bodenindikatoren im öffentlichen Raum) im Jahr 2011 die sogenannte „**Querungsstelle mit differenzierter Bordhöhe**“ eingeführt.

An einer solchen Querungsstelle gibt es zwei Bereiche:

1. Einen Bereich mit annähernd niveaugleichem Bord für Gehbehinderte
2. Einen Bereich mit einem 6 cm hohen Bordstein für Sehbehinderte

Im niveaugleichen Bord für Gehbehinderte werden vor dem abgesenkten Bordstein zusätzlich Rippenplatten mit den Rippen parallel zum Bordstein verlegt. Dies stellt für den Sehbehinderten mit Langstock ein Sperrfeld dar.

Im Bereich 2 für Sehbehinderte mit 6 cm Bordhöhe werden Rippenplatten rechtwinklig zum Bord verlegt und dienen so als Richtungsfeld. Hinzu kommt ein sogenannter „Auffindestreifen“ mit Noppenplatten, der direkt an das Richtungsfeld anschließt.



Bodenindikatoren sind standardisierte Bauelemente im Bodenbelag, die Blinden mittels ertastbarer Strukturen durch den Langstock und Sehbehinderten durch kontrastreiche Gestaltung die Orientierung erleichtern.